

Lehre

Die genaue Gestaltung einer Lehrveranstaltung sollte von dem Dozenten gemeinsam mit den Studierenden festgelegt werden.. Eine Veranstaltung im Austausch mit den Studierenden zu gestalten, verbessert die Lehre eher als ein bloßer Sanktionsmechanismus in Reaktion auf ausgefüllte Evaluationsfragebögen.

Hinzu fordern wir eine Verpflichtung für alle Lehrenden zur kontinuierlichen didaktischen Weiterbildung.

Während des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) muss Studierenden die Möglichkeit erhalten bleiben, sich ihr Studium selbst zu finanzieren. Dafür muss ausreichend studentische Autonomie beim Zeitmanagement gewährleistet sein. Bei einer fünf Tage Woche während des ISP ist dies derzeit nicht möglich. Es ist mittelfristig anzustreben, dass die geleistete Arbeitszeit im ISP eine finanzielle Vergütung durch das Land erfährt.

Der räumliche Abstand zwischen Hochschule und Praktikumsschule soll für die Studierenden praktikabel sein. Zudem ist eine Regelung zur Fahrtkosten- und/oder Unterbringungskostenerstattung unabdingbar.

Die noch an vielen Hochschulen und Instituten bestehende Anwesenheitspflicht soll im Sinne der Freiheit des Studiums durch eine entsprechende Vorgabe im LHG abgeschafft werden. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen bei denen die jeweils intendierte Lernerfahrung ausschließlich durch eine unmittelbare Teilnahme zu erlangen ist. Dazu zählen insbesondere Exkursionen und Laborpraktika; für letztere müssen zugleich die geltenden Regelungen gelockert werden. Die DH-BW soll von dieser Regelung ausgenommen werden.